

Ohne weitere Diskussion fasste der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
39/05 empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Den Anregungen des Herrn Müller wird nicht gefolgt.

Begründung:

Teilweise widersprechen die Anregungen den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II. Außerdem handelt es sich bei der Umsetzung des Gesetzes um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und liegt damit in deren Zuständigkeit.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: